

# ALLGEMEINER HYGIENELEITFADEN

FÜR BESUCHER UND MITARBEITER IM .CARLSWERK VICTORIA UND .CLUB VOLTA



## Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf allen Bewegungsflächen der Veranstaltungsstätte sowie dem zugehörigen Außenbereich, den Toilettenanlagen und den Ein- und Auslasswegen ist für alle anwesenden Personen verpflichtend.



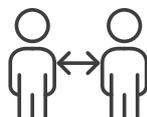
## Handhygiene & Desinfektion

Bitte waschen Sie regelmäßig Ihre Hände und nutzen Sie das bereitstehende Desinfektionsmittel.



## Husten- & Niesetikette

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand von anderen. Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.



## Abstandswahrung

Es gilt auf allen Bewegungsflächen der Veranstaltungsstätte sowie dem zugehörigen Außenbereich, den Toilettenanlagen und den Ein- und Auslasswegen ein generelles Abstandsgebot von 1,5 m.



## Krankheit

Bleiben Sie bei vorliegenden Krankheitssymptomen zu Hause. Bei erkennbaren grippeähnlichen Symptomen wird ein Einlassverbot ausgesprochen.

# MASSNAHMENKONZEPT

ZUM SICHEREN EINLASS PRODUZIERENDER GEWERKE IM  
.CARLSWERK VICTORIA UND .CLUB VOLTA



## Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte des Hauses achtet auf interne Sicherung der Hygienevorschriften und gilt als verantwortlicher Durchsetzer geltender Hygienebestimmungen und Hygienekonzepte



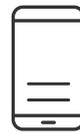
## Kontaktflächenreinigung

Die desinfizierende Reinigung der Kontaktflächen in den Räumlichkeiten und Sanitärbereichen erfolgt in regelmäßigen Intervallen.



## Besucherstrommanagement

Abhängig von der Art des Betriebs der Räumlichkeiten, wird ein darauf abgestimmtes Konzept zur Reduzierung und Vermeidung von Begegnungen erstellt. Die jeweiligen Maßnahmen werden den Teilnehmern vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt.



## Rückverfolgbarkeit

Der Check-In via Corona-Warn-App der Bundesregierung oder Luca App ist für die Konzerte in Köln verpflichtend.

## Zutrittsbeschränkung

Wir akzeptieren bei unseren Shows nur tagesaktuelle gültige und bescheinigte, negative Testergebnisse eines POC- oder PCR-Tests, Nachweise über vollständig Geimpfte, deren Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und ihre Impfung im Impfausweis oder in der App nachweisen können sowie Nachweise über eine Genesung, dh. Genesene benötigen als Nachweis ihr original PCR-Testergebnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf. Geimpfte und Genese benötigen kein zusätzliches negativ Testergebnis.

Wir akzeptieren somit nur tagesaktuelle Test, also Tests, die am Tag der Show gemacht wurden. Test vom Vorabend werden nicht akzeptiert. Selbsttests werden nicht akzeptiert.



## Belüftung

Die Veranstaltungshallen sowie die zugehörigen Nebenräume, Künstlergarderoben und Sanitäranlagen verfügen über eine nach VDI 6022, Blatt 1 (01/2018) und DIN 1946, Teil 4 (09/2018) in 2018 neu errichtete RLT-Anlage.